

Hausordnung des Gymnasiums Alstertal

Das Zusammenleben in der Schule erfordert, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen. Dies setzt gegenseitige Achtung und Anerkennung voraus. In dieser Hausordnung sind die wichtigsten Grundsätze niedergelegt, die dazu beitragen sollen, dass sich alle als respektierte Mitglieder der Schulgemeinschaft verstehen und aus diesem Verständnis heraus verantwortungsbewusst handeln. Dazu gehört auch der pflegliche Umgang mit den Materialien, Sachen, Ressourcen der Schule und dem Eigentum anderer.

Diese Hausordnung gilt für alle am Schulleben Beteiligten sowie für alle anderen Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden. Gesetzliche Vorschriften, behördliche Regelungen und besondere Anordnungen der Schule haben selbstverständlich Gültigkeit. Verstöße gegen diese Hausordnung haben pädagogische bzw. disziplinarische Maßnahmen zur Folge.

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Die Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 dürfen zu ihrer eigenen Sicherheit das Gelände während der Schulzeit (Stunden und Pausen) nur nach Abmeldung im Sekretariat und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten verlassen. Auch die aktuelle oder nachfolgende Lehrkraft muss informiert werden. In den Mittagspausen des Ganztagesbetriebs dürfen die Schüler*innen, die nicht in der Schule essen und nicht am Schulangebot teilnehmen, mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände zur Nahrungsaufnahme an einem anderen Ort verlassen. Für Schulfremde ist immer die Anmeldung im Sekretariat oder beim Hausmeister notwendig.

Verhalten in der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten tragen im Unterricht und in den Pausen zu einem Arbeits- und Sozialklima bei, das von Toleranz, Respekt und Fürsorglichkeit gekennzeichnet ist. Handlungen, verbaler oder physischer Art, die andere verletzen können, sind zu unterlassen. Hierzu gehören auch Handlungen, die andere gefährden können, wie z. B. das Ballspielen und Herumtoben im Schulgebäude, das Werfen von Schneebällen und das Spielen mit großen Fußbällen auf dem Hof. Die Verantwortung für Verletzungen und Schäden muss der Verursacher tragen.

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Sorgsamer Umgang mit dem Schuleigentum ist für alle verpflichtend. Wer einen Schaden verursacht, haftet dafür. Schäden müssen umgehend dem Hausmeister und der Schulleitung gemeldet werden.

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind nicht erlaubt. Das Rauchen sowie das Mitführen von Cannabis sind auf dem gesamten Schulgelände und auf schulischen Veranstaltungen (inklusive Klassen- und Studienreisen) grundsätzlich untersagt.

Für das Arbeiten in der Schule ist die Pünktlichkeit aller Beteiligten zum Unterricht und zu anderen schulischen Veranstaltungen unerlässlich. Der Unterricht beginnt mit dem Läuten und wird durch die Lehrkraft beendet.

Das Ende der beiden großen Pausen wird durch ein Vorklingeln (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) angekündigt. Falls fünf Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist, fragen die Klassensprecher*innen oder ein Kursmitglied im Sekretariat nach.

Die Schüler*innen der Klassen 5 bis 8 verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume und gehen auf den Hof. Die Aufsicht führende Lehrkraft schließt alle offen gebliebenen Räume ab. Schüler*innen der Klassenstufen 9 und 10 können sich in den Pausen in ihrem Klassenraum aufhalten. Die Tür ist währenddessen geöffnet zu halten.

Schüler*innen der Klassenstufen 11-12 können sich in den Pausen in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen (z.B. Oberstufenraum, Bänke vor den Fachräumen) aufhalten. Entstandener Müll ist nach der Pause in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.

Bei stärkerem bzw. dauerhaftem Regen oder sonstigen widrigen Wetterbedingungen (die Einschätzung hierüber obliegt der Schulleitung) ist der Aufenthalt auf dem Schulhof oder sonstigen Außenplätzen nicht gestattet. Eine „Regenpause“ beginnt mit dem dreimaligen Läuten des Pausengongs. Während der Regenpause halten sich die Schüler*innen in ihren Räumen auf. Die Türen sind währenddessen geöffnet zu halten.

Für das Verhalten in der Mittagspause gibt es eine eigene Pausenordnung.

Unterrichtsräume

Fachräume, Medienräume und die Sporthallen dürfen nur mit Aufsicht einer Lehrkraft genutzt werden.

Die Schulräume und das Schulgelände sollen in sauberem Zustand bleiben. Das Reinigungspersonal ist mit folgenden Arbeiten zu unterstützen:

Nach jeder Stunde

1. Klassenraum lüften
2. Tafel feucht säubern

Nach der letzten Stunde im Klassen- bzw. Kursraum:

1. Alle Stühle hochstellen
2. Ablagen und Fensterbänke aufräumen
3. Fenster schließen
4. Schmutz vom Fußboden beseitigen und fegen
5. Licht ausschalten
6. Müll in den entsprechenden Containern auf dem Hof entsorgen

Trinken im Unterricht

1. Das Trinken aus festen, verschließbaren Flaschen ist im Rahmen der von der Fachlehrkraft gesetzten Regelungen während der Unterrichtszeit erlaubt.
2. In den Fachräumen ist das Trinken jedoch grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Während Klassenarbeiten und Klausuren ist das Trinken auch in den Fachräumen mit Ausnahme des Medienraumes erlaubt, sofern keine Geräte oder Chemikalien auf den Arbeitstischen stehen.

Versäumnisse

Sämtliche Abmeldungen von Schüler*innen müssen morgens bis 08:00 Uhr vorliegen. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen verständigen die Schule telefonisch und begründen das Fehlen schriftlich, vorzugsweise durch Eintragung im Schulplaner, bei Schüler*innen der Oberstufe durch Vermerk in der Versäumnisliste. Die Begründungen sind der Klassenleitung / der Tutor*in sowie den kursheftführenden Fachlehrkräften zeitnah nach Wiederaufnahme des Unterrichts vorzulegen. Ob eine vorgelegte Begründung ein Fehlen angemessen entschuldigt, entscheidet die Klassenleitung bzw. der Tutor*in.

Park- und Fahrradabstellplätze

Aus Sicherheitsgründen dürfen Schüler*innen den Lehrerparkplatz nicht betreten. Das Rad-, Roller- und Mofa fahren ist auf dem Schulgelände (einschließlich der Sportanlage) verboten.

Mitteilungen

Die Schüler*innen können für Mitteilungen ihr Info-Brett benutzen. Plakate und Handzettel dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht bzw. verteilt werden.

Feueralarm

Bei Feueralarm unbedingt:

1. Fenster schließen
2. Raum zügig, aber ohne Hast verlassen, die Garderobe und die Materialien werden zurückgelassen.

Die Anweisungen der Lehrkräfte müssen befolgt werden. An Fluchtübungen bei Probealarm, die regelmäßig stattzufinden haben, müssen alle Lehrkräfte, Schüler*innen und Mitarbeiter*innen teilnehmen.

Wertsachen / Fundsachen

Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Eine Haftung seitens der Schule besteht nicht. Fundsachen sollen umgehend im Sekretariat abgegeben werden.

Schlussbestimmung

Die Schüler*innen sowie Lehrkräfte und Eltern des Gymnasiums Alstertal haben diese Hausordnung gemeinsam beschlossen. In jeder neuen 5. Klasse stellt die Klassenleitung diese Hausordnung vor und sie wird neuen Schüler*innen ausgehändigt. Bei Bedarf wird an diese Hausordnung erinnert.

Alle zwei Jahre wird in den schulischen Gremien erneut über diese Hausordnung diskutiert und abgestimmt, damit die Aktualität der Regeln sowie die Akzeptanz durch alle am Schulleben beteiligten Personen gewährleistet ist. Sie wird anschließend an alle Lerngruppen wieder ausgeteilt.

In Konfliktfällen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, entscheidet die Schulleitung.

Aktualisiert und beschlossen in der Sitzung der Schulkonferenz des Gymnasiums Alstertal am 27.06.2024

Anlage I zur Hausordnung des Gymnasiums Alstertal

Pausenordnung für die Mittagspausen

Für die Regeneration in der Mittagspause können sportliche Aktivitäten, der Aufenthalt im Freien und Möglichkeiten der Entspannung oder Stillarbeit innerhalb des Gebäudes genutzt werden. Ein rücksichtsvolles und faires Miteinander untereinander ist dabei unerlässlich. Es ist darauf zu achten, dass weder der laufende Unterricht noch das Ruhebedürfnis anderer gestört werden.

Um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs und ein rücksichtsvolles Miteinander auch während der Mittagspausen zu gewährleisten, ist es notwendig, dass nachfolgende Regelungen von allen Beteiligten eingehalten werden. Die Schüler*innen folgen den Anweisungen der Mittagsaufsichten, zu denen auch das externe Personal gehört.

Verhalten in der Mittagspause

Um Gefährdungen und Störungen anderer auszuschließen, gelten folgende Regelungen:

Innerhalb des Gebäudes:

- Rennen, Toben oder Rangeln sind nicht erlaubt
- Der Lautstärkepegel darf den Bereich der Zimmerlautstärke, nicht überschreiten
- Türen sind leise zu öffnen bzw. zu schließen

Auf dem Schulhof:

- Der Lärmpegel ist möglichst gering zu halten.

Essen und Trinken

Grundsätzlich gilt, dass jede und jeder dafür zu sorgen hat, dass der Essplatz in der Mensa oder an anderen Plätzen im Schulgebäude nach der Mahlzeit abgeräumt sowie sauber und ordentlich hinterlassen wird.

Warme Speisen werden ausschließlich in der Mensa verzehrt. Dies gilt auch für Esswaren, die außerhalb des Schulgeländes erstanden wurden. Das Mitbringen von Speiseeis in das Schulgebäude ist nicht erlaubt.

Aktualisiert und beschlossen in der Sitzung der Schulkonferenz des Gymnasiums Alstertal am 27.06.2024

Anlage II zur Hausordnung des Gymnasiums Alstertal

Nutzung privater mobiler Endgeräte am Gymnasium Alstertal

Mit Rücksicht auf das gemeinsame Leben in unserer Schulgemeinschaft, gekennzeichnet durch ein störungsfreies Lernen im Unterricht und eine eigenständige Leistungserbringung sowie ein angenehmes Miteinander in den Pausen, gilt folgende Regelung für die Nutzung privater mobiler Endgeräte durch Schüler*innen:

- Internetfähige private mobile Endgeräte (z.B. Smart-Watches, Smartphones, Tablets und Laptops) und entsprechendes Zubehör wie z.B. Kopfhörer sind auf dem **gesamten Schulgelände** und in den Schulgebäuden während des Schultages grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar. Das Schulpersonal kann Ausnahmen gestatten.
- Die Benutzung von privaten iPads, Tablets und Laptops im Unterricht der Jg. 10-12 unterliegt den Bedingungen des Nutzungsvertrags für IServ und digitale Endgeräte.
- Bei Klassenarbeiten und Klausuren sind alle Geräte und Zubehör bei der Lehrkraft abzugeben. Diese weist vor jeder Leistungsabfrage noch einmal auf die Regelung hin. Nichtabgabe kann, Benutzung hingegen wird als Täuschungsversuch gewertet.

Eltern, SchülerInnen und Lehrkräfte thematisieren den sinnvollen Umgang mit den mobilen Endgeräten im Sinne eines verantwortungsbewussten, altersgerechten und die Schulgemeinschaft fördernden Nutzungsverhaltens.

Ausnahmen:

Die Schüler*innen der Klassenstufen 11-12 können ihre privaten mobilen Endgeräte, während der großen Pausen sowie Freistunden in den ausgewiesenen Handyzonen oder außerhalb des Schulgeländes nutzen.

Konsequenz bei Nichtbeachten der Regeln:

Das Gerät wird eingezogen und kann erst nach Unterrichtsschluss abgeholt werden, bei Minderjährigen nur durch einen Sorgeberechtigten. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

Bei Unbelehrbarkeit bzw. schwerwiegenden Verstößen gegen oben aufgeführte Regeln (z.B. fotografieren, filmen etc.), werden Sanktionen in Absprache von Klassen- und Abteilungsleitungen festgelegt.

Aktualisiert und beschlossen in der Sitzung der Schulkonferenz des Gymnasiums Alstertal am 30.06.2026